

Projektförderung im Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“

Das Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen und richtet sich an alle Kinder der Primarstufe der teilnehmenden Schulen. Das Programm verfolgt die Ziele, künstlerisches Lernen und ästhetische Erfahrung beim gemeinsamen Musizieren und Tanzen zu ermöglichen, kommunale Bildungslandschaften durch eine systematisch gepflegte Kooperation von Schulen und außerschulischen Bildungspartner zu stärken sowie die Teilhabe am kulturellen Leben zu fördern. Als Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit will JeKits möglichst vielen Kindern in Nordrhein-Westfalen den Zugang zu musikalisch-tänzerischer Bildung eröffnen, unabhängig von ihren persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen.

Zu diesem Zweck fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anschaffung der für den JeKits-Schwerpunkt Instrumente erforderlichen Musikinstrumente im Wege der Zuwendung.

Förderung:

Instrumente

Gefördert werden **50% der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten** der für den Schwerpunkt Instrumente im Schuljahr 2025/2026 erforderlichen Musikinstrumente. Als erforderlich wird dabei die Anzahl an Instrumenten betrachtet, die benötigt wird, um jedem in diesem Schwerpunkt teilnehmenden Kind kostenlos ein Instrument zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen Anschaffungskosten der Musikinstrumente bis zu einem **maximalen Durchschnittspreis von 250 € pro Instrument**.

Im Rahmen des maximalen Durchschnittspreises werden auch werterhaltende Maßnahmen wie z. B. die händlerseitige Übernahme einer erweiterten Gewährleistung, Anschaffung bzw. Ersatz von Instrumentenkoffern und -taschen sowie die Instandsetzung gebrauchter Musikinstrumente, soweit sie investiven Charakter hat, bezuschusst., Nicht bezuschusst werden die laufende Beschaffung von Verbrauchs- bzw. Ersatzmaterialien wie Saiten oder Blättchen. Weitere Hinweise finden sich im Dokument „Erläuterungen und Beispiele zur JeKits-Instrumentenförderung“.

Ein Antrag auf Projektförderung bei der zuständigen Bezirksregierung ist erforderlich.

Antragsberechtigt sind Gemeinden oder Gemeindeverbände, in denen Grund- oder Förderschulen im Schuljahr 2025/26 am JeKits-Programm im Schwerpunkt Instrumente teilnehmen. Haben sich Gemeinden oder Gemeindeverbände zur

Durchführung des Programms zu einem Verbund zusammengeschlossen, kann der Antrag auch durch die federführende Kommune für den Verbund gestellt werden.

Antragsfrist

Anträge können im Zeitraum vom 15.04.2025 bis zum 15.09.2025 gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt **online über Kulturweb** für „JeKits (Projekte)“. Die Antragsbearbeitung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung (Dezernat 48).

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag das Formular zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten von Instrumenten bei (Dokument „**Formular JeKits-Instrumentenförderung**“). Falls in einer Kommune mehrere Bildungspartner mit den teilnehmenden Schulen kooperieren, ist je Bildungspartner ein eigenes Formular auszufüllen und alle Formulare sind dem Antrag beizufügen.

Aufgrund des unverhältnismäßigen Bearbeitungsaufwandes ist von der Antragstellung über Kleinstbeträge im ein- und zweistelligen Bereich abzusehen.

Durchführungszeitraum:

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel zur Anschaffung bzw. Instandsetzung von Instrumenten zu Schuljahresbeginn benötigt werden. Für das Schuljahr 2025/2026 gilt zur Anschaffung bzw. Instandsetzung der benötigten Instrumente der Durchführungszeitraum 15.04.2025 bis 31.12.2025.

Mit der Anschaffung von Instrumenten und der Inanspruchnahme von werterhaltenden Maßnahmen für das genannte Schuljahr darf erst begonnen werden, wenn der Projektförderantrag bewilligt oder sich mit der zuständigen Bezirksregierung auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn verständigt wurde. Mit der Anschaffung der Instrumente und der Inanspruchnahme von werterhaltenden Maßnahmen darf **nicht** begonnen werden, **bevor** ein Antrag gestellt wurde.